

# SCHUL- UND HAUSORDNUNG



## 1. EINLEITUNG

Wir wünschen uns alle, in unserer Schule in einer angenehmen Atmosphäre zu leben, zu lernen, zu lehren und zu erziehen. Dies ist nur zu erreichen, wenn wir uns gemeinsame Regeln geben und diese einhalten.

Diese Schul- und Hausordnung hat somit vor allem drei Ziele:

- Sie soll das Zusammenleben von SchülerInnen und LehrerInnen in unserer Schule angemessen regeln;
- Sie soll dazu beitragen, dass Unfallrisiken abgebaut oder vermieden und die Sicherheit und Unversehrtheit aller SchülerInnen soweit wie möglich gewährleistet werden;
- Sie soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schule Arbeitsbedingungen bieten kann, die LehrerInnen und SchülerInnen einen optimalen Erfolg in ihrer schulischen Arbeit ermöglichen.

Rechtliche Grundlage für diese Schul- und Hausordnung ist insbesondere der § 27 des Schulgesetzes von Sachsen-Anhalt vom 01.08.2005, durch den die Schule ermächtigt wird, Regelungen zu treffen, die die Erfüllung ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben und die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs gewährleisten.

Mit der Anmeldung an der Schule erkennen die SchülerInnen und ihre Sorgeberechtigten die Verbindlichkeit dieser Schul- und Hausordnung an.

## 2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 2.1 Im Schulgebäude trägt jeder durch ruhiges und besonnenes Verhalten zur Schaffung bestmöglicher Lern- und Lehrbedingungen bei.
- 2.2 Damit alle optimal arbeiten und bestmögliche Ergebnisse erzielen können, ist jeder verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er niemanden gefährdet, verletzt oder schadet. Jeder äußert sich in einer Weise, dass sich niemand persönlich angegriffen fühlt.
- 2.3 Schulgebäude, Sportstätten und Schulhof sind für einen Teil des Tages unser Arbeits- und Lebensbereich. Sie sind Gemeinschaftseigentum und dürfen nicht zerstört, beschädigt, verschmutzt oder entwendet werden.

## 3. ORGANISATION DES SCHULTAGES

- 3.1 Auf dem Schulweg und besonders als Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln sollten sich die SchülerInnen unserer Schule höflich und rücksichtsvoll verhalten.
- 3.2 Die Benutzung von Fahrrädern für den Schulweg ist mit schriftlicher Genehmigung der Sorgeberechtigten gestattet. Fahrräder dürfen nur in die dafür vorgesehenen Fahrradständer auf dem Schulhof gestellt werden.
- 3.3 Beim Wechsel der Unterrichtsstätten ist der direkte Weg zu nehmen. Zu den Außenstellen ist die Benutzung von Fahrzeugen nur zulässig, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt.

3.4 Die Unterrichtszeiten für unsere Schule sind wie folgt festgelegt:

**Plan für Montag bis Donnerstag:**

Stunde	Zeit
1	7.45 – 8.30 Uhr
Frühstückspause	nur für Klasse 5 im 1.Halbjahr zwischen der 1. und 2. Stunde
2	8.30 – 9.15 Uhr
Hofpause	9:15 – 9:35 Uhr
3	9.35 – 10.20 Uhr
4	10.20 – 11.05 Uhr
Pause	11:05 – 11:15 Uhr
5	11.15 – 12.00 Uhr
Mittagspause	12:00 – 12:40 Uhr
6	12.40 – 13.25 Uhr
Pause	13:25 – 13:30 Uhr
7	13.30 – 14.15 Uhr
8	14.15 – 15.00 Uhr
Pause	15:00 – 15:05 Uhr
9/10	15:05 – 16:35 Uhr

**Plan für Freitag:**

Stunde	Zeit
1	7.45 – 8.30 Uhr
Frühstückspause	nur für Klasse 5 im 1.Halbjahr zwischen der 1. und 2. Stunde
2	8.30 – 9.15 Uhr
1.Hofpause	9:15 – 9:35 Uhr
3	9.35 – 10.20 Uhr
4	10.20 – 11.05 Uhr
2. Hofpause	11:05 – 11:25 Uhr
5	11.25 – 12.10 Uhr
6	12.10 – 12.55 Uhr
Mittagspause	12:55 – 13:15 Uhr
7/8	13.15 – 14.45 Uhr

3.5 Die SchülerInnen begeben sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn in die Räume bzw. vor die Fachkabinette für Naturwissenschaften, Informatik, Kunst und Musik und legen ihre Arbeitsmaterialien bereit.

3.6 Erscheinen die LehrerInnen nicht zum Unterricht, so melden die KlassensprecherInnen oder deren StellvertreterInnen dies 5 Minuten nach dem Klingeln im Sekretariat.

3.7 Die SchülerInnen sind selbst dafür verantwortlich, sich regelmäßig über Vertretungsstunden, eventuelle Veränderungen usw. zu informieren.

3.8 Für die Hofpause nach der zweiten Stunde gelten folgende Regelungen:

- Die SchülerInnen der Klassen 5 bis 7 gehen auf direktem Weg auf die beiden inneren Schulhöfe und verlassen das Schulgelände nicht.
- Die SchülerInnen der 8. und 9. Klassen sind berechtigt auch den Johannesbrunnen zu nutzen.
- Die SchülerInnen der Klassen 10 bis 12 sind berechtigt im Gebäude zu bleiben bzw. den Johannesbrunnen und den vorderen Teil der Dachterrasse zu nutzen. Es ist verboten, sich auf die Umfassungsmauer der Dachterrasse zu setzen.

- 3.9 Die SchülerInnen der Klassen 8 bis 12 geben zu Beginn des Schuljahres eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten ab, die sie dazu berechtigt, das Schulgelände zu verlassen. Die KlassenlehrerInnen erstellen eine Liste mit den SchülerInnen, die das Schulgelände nicht verlassen dürfen.
- 3.10 Während der Mittagspause gehen alle SchülerInnen der 5. und 6. Klassen, die an der Schulspeisung teilnehmen, zuerst zum Mittagessen. Danach entscheiden sie, ob sie auf den Hof, zur Hausaufgabenstunde oder in die anderen zur Verfügung stehenden Aufenthaltsräume gehen. Alle nicht an der Schulspeisung teilnehmenden SchülerInnen suchen diese Orte sofort auf.
- 3.11 Die SchülerInnen der 7.-12. Klassen können ihr Essen ab ca. 12.15 Uhr einnehmen. In der restlichen Zeit der Mittagspause entscheiden sie, ob sie sich in den Stillarbeitsräumen, den Gruppen- und Partnerarbeitsräumen, den Aufenthaltsräumen oder auf dem Pausenhof aufhalten. Die SchülerInnen der 8.-12. Klassen können das Schulgelände gemäß Punkt 3.9. verlassen.
- 3.12 Stillarbeitsräume, die Gruppen- und Partnerarbeitsräume und Aufenthaltsräume werden zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.
- 3.13 Die Fachkabinette bleiben während der großen Pausen verschlossen.
- 3.14 In den Regenpausen verbleiben nach der öffentlichen Ansage alle SchülerInnen im Gebäude.

#### **4. VERHALTEN IM SCHULBEREICH**

- 4.1 LehrerInnen und SchülerInnen achten stets auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände.
- 4.2 Unterrichtsmaterialien, Lehr- und Lernmittel sind mit Sorgfalt zu behandeln. Jeder Schaden oder Verlust ist den FachlehrerInnen sofort zu melden. Die mutwillige Zerstörung von Schuleigentum führt zur Anwendung von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen.
- 4.3 Fenster werden im gesamten Schulgebäude aus Sicherheitsgründen nur von den LehrerInnen oder nach deren Aufforderung durch SchülerInnen geöffnet und geschlossen.
- 4.4 Das Trinken im Unterricht ist in angemessenem Maße erlaubt. Für bestimmte Fachkabinette gelten Ausnahmeregelungen. Das Essen und Kauen von Kaugummis im Unterricht ist nicht gestattet.
- 4.5 Am Stundenende wird vom Ordnungsdienst die Tafel gesäubert. Bei Raumwechsel achten die LehrerInnen und der Ordnungsdienst darauf, dass der Fachraum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen und verschlossen wird.
- 4.6 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in den Räumen die Fenster geschlossen, die Tafel gesäubert und das Licht ausgeschaltet. Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, werden die Stühle hoch gestellt.
- 4.7 Auf dem gesamten Schulgelände besteht striktes Rauchverbot.
- 4.8 Ebenso ist es streng verboten, Alkohol und andere Drogen jeglicher Art mit in die Schule zu bringen, dort weiterzugeben oder einzunehmen.
- 4.9 Das Werfen und Spielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen bzw. den bereitgestellten Spielgeräten gestattet. Im Schulgebäude ist es verboten.
- 4.10 Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

- 4.11 Alle SchülerInnen und LehrerInnen achten darauf, dass Erscheinungen mit rechts- oder linksradikalem, rassistischem oder menschenverachtendem Hintergrund in unserer Schule keine Chance bekommen.
- 4.12 Auch das Mitbringen von Waffen jeder Art, Feuerwerkskörpern usw. ist in unserer Schule verboten.
- 4.13 Um den Unterricht nicht zu stören, sind Smartphones und ähnliche technische Geräte stumm- bzw. ausgeschaltet. Nach individueller Absprache mit den LehrerInnen können diese Geräte im Unterricht verwendet werden.
- 4.14 Die SchülerInnen der Klassen 5, 6 und 7 dürfen während der Hofpause ihr Smartphone und ähnliche technische Geräte **nicht** benutzen.
- 4.15 Die Verwendung von Smartphones und anderen technischen Geräten ist in den Essenräumen generell untersagt.
- 4.16 Das Schulgesetz von Sachsen-Anhalt geht von einer 12-jährigen Schulpflicht aus. Die Teilnahme am Unterricht liegt also nicht im Ermessen der SchülerInnen. Deshalb kontrollieren die LehrerInnen zu Beginn jeder Unterrichtsstunde die Anwesenheit.
- 4.17 Bei Unwohlsein von SchülerInnen müssen diese sich bei den unterrichtenden LehrerInnen abmelden. Danach erfolgt nur im Sekretariat die Benachrichtigung der Sorgeberechtigten. Die erkrankten SchülerInnen werden in Absprache mit den Sorgeberechtigten von der Schule abgeholt. Eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten muss nachgereicht werden.

#### **4.18 Regelungen bei Erkrankung**

- 4.18.1. Die SchülerInnen der Klassen 5-9 geben am ersten Tag nach der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung bei den KlassenlehrerInnen ab.
- 4.18.2. Für die SchülerInnen der 10.-12. Klassen gelten nachfolgende Regelungen:
- Die SchülerInnen legen sofort nach der Erkrankung den FachlehrerInnen die Mitteilung über die Unterrichtsversäumnisse vor und überreichen sie dann innerhalb einer Woche ihren KlassenlehrerInnen bzw. TutorInnen.
  - Die Schule ist berechtigt ärztliche Bescheinigungen einzufordern.
  - Bei angekündigten Leistungserhebungen ist immer eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **5. VERANTWORTLICHKEITEN**

- 5.1 Für die Aufsicht sind die LehrerInnen entsprechend des ausgehängten Planes verantwortlich.
- 5.2 Die SchülerInnen der 9. Klassen unterstützen die LehrerInnen bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Haus.
- 5.2.1. Die aufsichtsführenden SchülerInnen nehmen ihre Aufsicht aktiv wahr, behandeln ihre MitschülerInnen respektvoll und gleichberechtigt. Dies heißt insbesondere, dass sie weder Smarttelefone, noch Hefter o.ä. während der Aufsicht nutzen.
- 5.2.2. Die aufsichtsführenden SchülerInnen sind zu zweit gemäß eines Aufsichtsplanes für einen festgelegten Bereich des Schulgebäudes verantwortlich und tragen innerhalb dieses Zeitraumes ein Schild zur äußeren Kennzeichnung ihrer Aufgabe.

5.2.3. Die aufsichtsführenden SchülerInnen sind befugt, andere SchülerInnen auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen und bei Regelverstößen die aufsichtsführenden LehrerInnen auf dem Flur zu informieren.

5.3 Für die Ordnung im Klassenraum, insbesondere für das Säubern der Tafel, wird von den KlassenlehrerInnen/TutorInnen ein Ordnungsdienst eingeteilt, der im Klassenbuch eingetragen ist und wöchentlich wechselt.

5.4 Das Klassenbuch wird **nur** von den FachlehrerInnen der ersten Unterrichtsstunde aus dem Lehrerzimmer geholt und von den FachlehrerInnen der letzten Unterrichtsstunde dort wieder abgelegt. Für den Transport zwischen den Stunden werden von den KlassenleiterInnen SchülerInnen beauftragt.

5.5 Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden die VerursacherInnen zur Verantwortung gezogen.

5.6 Bei schweren oder wiederholten Verletzungen der Schul- und Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zum Einsatz kommen.

## 6. VERHALTEN BEI GEFAHRENSITUATIONEN

6.1 Wird Feueralarm ausgelöst, ist das Schulgebäude unverzüglich unter Aufsicht der FachlehrerInnen zu verlassen. Dabei sind die in der Schule ausgehängten Fluchtpläne zu beachten. In den Räumen werden Fenster und Türen geschlossen, **nicht verschlossen**. Danach gehen die SchülerInnen ruhig und geordnet auf den Domplatz. Dort stellen die LehrerInnen Vollzähligkeit fest und melden diese an einen Vertreter der Schulleitung.

## 7. INKRAFTTRETEN

Diese Schul- und Hausordnung tritt mit dem Beschluss durch die Gesamtkonferenz am 11. Juni 2020 in Kraft.



Schulleiter